

## Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang am  
Mittwoch, dem 20. Juni 2012 um 19.00 Uhr im „Haus der Begegnung“ in Thalfang

### Anwesende:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul  
als Vorsitzender

### Die Mitglieder:

1. Reinhard Biel
2. Werner Breit
3. Heinz Thiel
4. Stefan Brück
5. Stephan Gerhard
6. Jürgen Haink
7. Ingo Hey
8. Karl-Rudolf Pfeiffer
9. Andreas Vochtel
10. Ingo Brörmann
11. Vera Höfner

### Es fehlten:

12. Bettina Brück
13. Werner Czichopad
14. Stefan Hürtgen
15. Karl Heinz Koch
16. Roland Sommerfeld

### Ferner anwesend:

- Ill. Beigeordneter Josef Thösen
- Bürgermeister Hans-Dieter Dellwo
- VG-Angestellter Michael Suska
- VG-Angestellter Udo Keuper

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
  - a) Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
  - b) Ortskernentwicklung
  - c) Erneuerung der Entwässerungsleitung in der Saarstraße
3. Beratung und Beschlussfassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
5. Verschiedenes und Informationen
  - a) Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
  - b) Homepage der Ortsgemeinde Thalfang
  - c) Beigeordnete der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
  - d) Unterhaltung des Villeneuver Platzes
  - e) Unterhaltung von Gewässern
  - f) Ferienpark Himmelberg

### Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

## **Zu 2.: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

### **a) Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

Der Rat wurde davon unterrichtet, dass die Ortsgemeinde Thalfang im Kreisentscheid des Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in der Hauptklasse den ersten Platz belegt hat. Inzwischen erfolgte die Preisverleihung anlässlich einer gemeinsamen Feierstunde in der Ortsgemeinde Enkirch. Das Ergebnis des Gebietsentscheids wird die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier am 29. Juni 2012 verkünden. Das bisher erreichte Ergebnis stellt einen außerordentlich großen Erfolg für die Ortsgemeinde Thalfang dar.

### **b) Ortskernentwicklung**

Das beauftragte Schadstoffgutachten für die im Ortskern gelegenen ehemaligen Anwesen Locher und Höfner liegt zwischenzeitlich vor. Die weitere Vorgehensweise über das Vorhaben berät der Bau- und Liegenschaftsausschuss in seiner nächsten Sitzung.

### **c) Erneuerung der Entwässerungsleitung in der Saarstraße**

Der Rat wurde darüber informiert, dass die Entwässerungsleitung in der Saarstraße laut Angabe des Verbandsgemeindewerkes erneuerungsbedürftig sei und man zurzeit Überlegungen zur Realisierung der Investitionsmaßnahme anstellt. Dazu teilte das Verbandsgemeindewerk die Auffassung mit, dass die notwendige Erneuerung der Straßenoberfläche im Zuge der Baumaßnahme von der Ortsgemeinde Thalfang auf ihre Kosten vorzunehmen ist.

## **Zu 3.: Beratung und Beschlussfassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes**

Das Planungsbüro Bachtler, Böhme + Partner aus Kaiserslautern wurde zur Ausweisung der zentralen Versorgungsbereiche und Zusammenstellung einer „Thalfanger Sortimentsliste“ gemäß den Zielen 58 und 59 des Landesentwicklungsprogramms IV Rheinland-Pfalz (LEP IV) mit der Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt und inzwischen liegt der jedem Ratsmitglied vorliegende erste Konzeptentwurf vor.

Bei der Aufstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sind die Angebotsstruktur und die absatzwirtschaftlichen Spielräume zu ermitteln, die dann Grundlage für die Untersuchung bilden, ob und wenn ja welche Gebiete innerhalb der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sich zukünftig für die Fortführung von Einzelhandelsnutzungen bzw. neue Einzelhandelsansiedlungen geeignet erscheinen. Die städtebaulich funktionale Analyse ergab, dass lediglich im Grundzentrum Thalfang eine nennenswerte Konzentration von Einzelhandelseinrichtungen vorhanden ist. In Thalfang selbst befindet sich der Hauptgeschäftsbereich im direkten Umfeld um den gewachsenen historischen Ortskern herum. Neben einem Lebensmittelmarkt, diversen Einzelhandels-, Handwerksbetrieben, Läden sowie öffentlichen Einrichtungen befinden sich hier ebenso Arztpraxen, Banken und weitere Dienstleister, die in Ergänzung zum Einzelhandel die Versorgung der Gemeinden und ihres Nahbereichs sicherstellen und einen örtlichen Branchenmix vorhalten. Südlich im direkten Anschluss an den ermittelten Hauptgeschäftsbereich hat sich in den vergangenen Jahren ein zweiter Bereich entwickelt, der eine bedeutende (über-)örtliche Versorgungsfunktion insbesondere im Bereich der Nah- und Grundversorgung einnimmt. So befindet sich hier ein Lebensmitteldiscounter, ein Lebensmittelvollsortimenter und ein Getränkefachmarkt sowie eine Filiale der VR-Bank und in den Vorkassenzonen der jeweiligen Lebensmittelmärkten eine Bäckerei. Als vorrangiges Ziel des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird die Sicherung des bestehenden Einzelhandelsangebots, dessen Nahversor-

gungsangebots und in diesem Zusammenhang eine ortsspezifische Bestimmung von Standortbereichen zur Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe im grundzentralen Ort gesehen. Parallel hierzu ist in diesem Zusammenhang zwingend die Definition einer Sortimentsliste vorzunehmen. Es zeigt sich, dass in der Verbandsgemeinde Thalfang lediglich im Grundzentrum Thalfang „zentrale Versorgungsbereiche“ vorhanden sind bzw. dort definiert werden können. Abgeleitet aus der durchgeführten Bestandsaufnahme der Nutzung in der Gemeinde Thalfang lassen sich somit unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zwei zentrale Versorgungsbereiche darstellen. Zur proaktiven Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet unter Wahrnehmung des Versorgungsauftrags der Bevölkerung werden für das Grundzentrum Thalfang daher die nachfolgenden Versorgungsbereiche, bezogen auf den heutigen Stand, zur Ausweisung vorgeschlagen:

An dieser Stelle weist man ausdrücklich darauf hin, dass hiermit in erster Linie die Zulässigkeit bzw. Nichtzulässigkeit von Vorhaben des großflächigen Einzelhandels geregelt wird. So sind Flächen innerhalb der Ortslage – soweit diese als gemischte oder gewerbliche Bauflächen im Sinne der Bau-nutzungsverordnung ausgewiesen sind bzw. im Sinne des § 34 Baugesetzbuch als mischbauliche und gewerbliche Bauflächen eingestuft werden können, bislang keine speziellen Ausschlüsse von Einzelhandelsnutzung getroffen wurden – Einzelhandelsvorhaben unterhalb der Großflächigkeit ohne Einschränkung zulässig. Mit anderen Worten: Ein Einzelhandelsbetrieb mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche wäre zukünftig nur innerhalb eines „zentralen Versorgungsbereiches“ bzw. eines Ergänzungsstandortes zulässig. Folgende zentrale Versorgungsbereiche sind im Konzept vorgeschlagen:

#### 1. Zentraler Versorgungsbereich „Ortskern“ gemäß Ziel 58 des LEP's IV

Zulässig sind im zentralen Versorgungsbereich „Ortskern“ sämtliche nahversorgungsrelevanten sowie zentrenrelevanten und nichtzentrenrelevanten Sortimente.

Der zentrale Versorgungsbereich „Ortskern“ erstreckt sich im Wesentlichen entlang der Hauptstraße, Bahnhofstraße und Saarstraße, begrenzt vom Neunkirchener Weg im Norden und der Raiffeisenstraße im Süden.

Innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches „Ortskern“ sind neben den klassischen Handelseinschließlich des großflächigen Einzelhandelsbetriebs „Kaufhaus Hammerle“ auch öffentliche Einrichtungen (wie Verbandsgemeinde- und Ortsgemeindeverwaltung), Dienstleistungsbetriebe (wie Sparkasse, Versicherung), Gaststätten und Cafés sowie soziale und kirchliche Einrichtungen auch zu finden.

In Ergänzung der Bestandsflächen ist ein Teil der bisher nicht überbauten Grundstücke im Bereich der Flur „Im Brühl“ als Potentialfläche für die ergänzende Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben in Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches mit aufgenommen.

#### 2. Zentraler Versorgungsbereich „Nahversorgungszentrum Thalfang“ gemäß Ziel 58 des LEP's IV

Aufgrund der Verkaufsflächendimension der im Kreuzungsbereich von Bahnhofstraße, Industriestraße und Charlottenhöhe bereits angesiedelten Einzelhandelsbetriebe stellt dieser Bereich das Rückgrat der Nahversorgung der Ortsgemeinde wie auch der Verbandsgemeinde dar. So sind zwei großflächige Lebensmittelmärkte (Wasgau und Norma) jeweils mit angegliederten Lebensmittelhandwerksbetrieben und ein Getränkemarkt angesiedelt.

Die Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Thalfang erfolgt relativ eng um den vorhandenen Einzelhandelsbesatz, da eine weitere Ansiedlung von großflächigen Betriebseinheiten zum einen

kommunalpolitisch nicht gewünscht ist und zum anderen auf Basis der ermittelten Kaufkraft auch nicht erforderlich ist. Zudem wurde ergänzend bestimmt, dass am Standort „Nahversorgungszentrum Thalfang“ lediglich nahversorgungsrelevante Sortimente, das heißt Sortimente aus den Bereichen „Nahrungsmittel (inklusive Genussmittel) und Getränke“ gestattet werden und negative Auswirkungen auf dem vorhandenen Einzelhandelsbesatz im Ortskern zu vermeiden.

Um jedoch den vorhandenen Betrieben einen gewissen Entwicklungsspielraum zu gewähren, wird festgelegt, dass zusätzlich der Verkauf von zentrenrelevanten Sortimenten entsprechend der „Thalfanger Liste“ bis zu einer Größe von maximal 10 % der gestatteten Verkaufsfläche zulässig ist, wobei eine weitergehende Einschränkung hinsichtlich der gestatteten Verkaufsflächengrößen einzelner Randsortimentsgruppen bei Bedarf vorgenommen werden sollte. Die genaue Abgrenzung der beiden zentralen Versorgungsbereiche wurde den Ratsmitgliedern anhand vorliegender Übersichtslagepläne vorgestellt und erläutert.

### 3. Ergänzungsstandorte im Sinne des Ziels 59 des LEP's IV

Auf eine gesonderte Darstellung bzw. Ausweisung von Flächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten an sogenannten Ergänzungsstandorten wird für nicht erforderlich gehalten und somit verzichtet.

Zum einen sind solche Betriebe in Thalfang nicht vorhanden und zum anderen sind auf Basis der getroffenen Einteilung der Sortimentsstruktur in zentrenrelevante und nichtzentrenrelevante Gruppen und eine unter Berücksichtigung der Warengruppe die mittel- oder oberzentralen Orten vorbehalten bleiben sollen diesbezüglich großflächige Betriebseinheiten auch aus landesplanerischer Sicht auch im Einzelfall zulässig. Zudem ist eine Sortimentsliste für die festgesetzten zentralen Versorgungsbereiche festzulegen.

Die Sortimentsliste dient im Wesentlichen dazu, den Einzelhandel, den dafür räumlich und funktional bestimmten zentralen Versorgungsbereichen im Rahmen der Bauleitplanung und der Genehmigung von Einzelhandelsvorhaben zuzuordnen. Die Zentrenrelevanz einzelner Sortimente lässt sich daher unter Berücksichtigung der allgemeinen landesplanerischen Zielsetzungen nach den definierten Versorgungsbereichen abschichten. Dabei sind die weniger streng geschützten Sortimente auch in den zentralen Versorgungsbereichen durchaus erlaubt. Im vorliegenden Fall gibt das Landesentwicklungsprogramm IV vor, dass grundsätzlich die Errichtung und Erweiterung von Vorhaben des großflächigen Einzelhandels nur in zentralen Orten zulässig ist.

Da nach § 1 Absatz 4 Baugesetzbuch Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind, wird unter Verweis auf das LEP IV und die dort zum Einzelhandel getroffenen Ziele sowie der regionalplanerisch vorgenommenen Einstufung der Zentralität für die Ortsgemeinde Thalfang eine nahversorgungsrelevante Sortimentsliste bestimmt. Diese Liste lehnt sich an die Definition einer standortrelevanten Sortimente des LEP's IV sowie der Warengruppenliste des überwiegend kurzfristigen Bedarfs der Industrie- und Handelskammer unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten an.

#### Nahversorgungsrelevante Sortimente

- Nahrungsmittel inklusive Genussmittel und Getränke

#### Zentrenrelevante Sortimente

- Drogeriewaren, Kosmetikartikel
- Haushaltswaren, Glas, Porzellan
- Bücher, Zeitschriften, Papier, Schreibwaren, Büroartikel

- Kunst, Antiquitäten
- Baby-/Kinderartikel
- Bekleidung, Lederwaren, Schuhe
- Unterhaltungselektronik, Computer, HiFi, Elektroartikel
- Foto, Optik
- Einrichtungszubehör (ohne Möbel), Textilien, Heimtextilien, Bastelartikel, Kunstgewerbe
- Musikalienhandel
- Uhren, Schmuck
- Spielwaren, Sportartikel
- Blumen
- Campingartikel, Fahrräder und Zubehör, Mofas

#### Nichtzentrenrelevante Sortimente

- Autozubehör, Kraftwagen
- Baumarktsortimente, Baustoffe
- Teppiche und Auslegewaren
- Gartenbedarf, Pflanzen, Saatgut
- Landwirtschaftliche Bedarfsartikel
- Mineralölerzeugnisse, Brennstoffe
- Möbel allgemein, Bad-, Garten- und Büromöbel
- Zooartikel, Tiernahrung und Tiere

Weiterhin enthält das Einzelhandels- und Zentrenkonzept weiterführende Handlungsempfehlungen zur räumlichen Entwicklung, Steuerung des Einzelhandels, insbesondere für die künftige Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung.

In der anschließenden Erörterung thematisierte man insbesondere das überaus positiv dargestellte Kaufkraftpotential und regte an, ergänzende Aussagen über Abfluss von Kaufkraft an benachbarte Einzelhandelsstandorte zu berücksichtigen und zu treffen.

Im Ergebnis beschloss man den als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Die Verwaltung wird gebeten, nunmehr die erforderliche Abstimmung mit der Landes- und Regionalplanung wie auch mit den Nachbargemeinden zu veranlassen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 4.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012**

Zunächst begründete Ortsbürgermeister Graul die kurzfristige Beratung des Entwurfs über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 den anwesenden Ratsmitgliedern und bat um ihr Verständnis. Als Grund ist insbesondere die Anhebung der Nivellierungssätze bei der Grundsteuer A und B durch die Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes Rheinland-Pfalz (LFAG) zum 1. Januar 2011 zu sehen. Dies bedeutet, dass Ortsgemeinden, deren Hebesätze unter den Nivellierungssätzen des Gesetzes liegen, im Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung, Verbandsgemeindeumlage, Kreisumlage) höhere Ist-Einnahmen bei der Grundsteuer A und B angerechnet be-

kommen, die tatsächlich so jedoch nicht erzielt wurden. Diese höheren Einnahmen beeinflussen die Steuerkraft der Ortsgemeinde und letztendlich auch die Umlagegrundlagen für die Verbandsge-  
meinde- und Kreisumlage. Zur Ausschöpfung der Einnahmequellen besteht nunmehr das Erforder-  
nis, die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B diesen Nivellierungssätzen anzupassen, und  
dadurch sind die Steuerhebesätze der Ortsgemeinde Thalfang zu erhöhen. Entsprechend den gesetz-  
lichen Vorgaben ist diese Steuerhebesatzerhöhung bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Haushalts-  
jahres zu beschließen.

Ausweislich den jedem Ratsmitglied vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushalts-  
planes für das Haushaltsjahr 2012 sind die Erhöhungen folgender Steuerhebesätze vorgesehen:

- Grundsteuer A von bisher 320 v.H. auf nunmehr 341 v.H.
- Grundsteuer B von bisher 320 v.H. auf nunmehr 342 v.H.

Zum Eigenkapital bleibt festzustellen, dass der Ansatz für das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr  
2012 voraussichtlich 208.000 € beträgt und bei Eintritt der geplanten Entwicklung spätestens im  
kommenden Jahr mit einem negativen Eigenkapital zu rechnen ist.

Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgebildet. Der Ergebnis-  
haushalt 2012 weist einen Jahresfehlbetrag von 540.750 € aus. Nach Abzug der darin enthaltenen  
nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Sonderposten, Abschreibungen, Rückstellungen) von 206.670 €  
ergibt sich ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 334.080 €. Unter Einbeziehung der ordentlichen Tilgung  
erhöht sich dieser Betrag von 520.280 €. Im Vorjahr war ein Liquiditätsdefizit von 571.094 € geplant,  
so dass sich im Vergleich zu der Planungsbasis des Vorjahres eine bereinigte Verbesserung von rund  
50.814 € ergibt.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip  
abgebildet. Der Finanzhaushalt hat die Aufgabe, Einzahlungen und Auszahlungen insbesondere für  
Investitionen zu planen. Daher werden hier sämtliche Investitionen und deren Finanzierung sowie  
die Tilgung von Krediten erfasst. Damit werden im Finanzhaushalt sämtliche Zahlungsströme eines  
Haushaltsjahres mit den Finanzierungsquellen der Mittelherkunft und Mittelverwendung dargestellt  
sowie die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes aufgezeigt.

Im Finanzhaushalt geplante Investitionen:

#### Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur

Produkt 2111:	Investitionsumlage Grundschule	10.700 €
---------------	--------------------------------	----------

#### Teilhaushalt 5 - Gestaltung Umwelt

a)	Produkt 5112:	Städtebauliche Entwicklung Ortskern (Haus Locher und ehemalige Metzgerei Höfner)	50.000 €
b)	Produkt 5410:	Restbetrag Erneuerung Wendepplatz Poststraße	7.000 €
c)	Produkt 5410:	Investitionskostenanteil Straßenoberflächenentwässe- rung Rübenfelder	27.000 €
d)	Produkt 5731:	Energetische Sanierung Festhalle einschließlich Maß- nahmenkatalog	15.000 €
e)	Produkt 5410:	Vorstufenausbau Baugebiet „Im Hohlweidenbruch“	113.000 €
f)	Produkt 5220:	Grunderwerb Gewerbegebiet	30.000 €
g)	Produkt 5410:	Neubau Buswartehalle Schule/Betreutes Wohnen	<u>5.000 €</u>
Auszahlung aus Investitionstätigkeit insgesamt:			257.700 €

Nach Abzug sämtlicher Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten verbleibt ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten von 252.700 €. In dieser Summe sind rund 131.700 € Vorfinanzierungskredite für das Gewerbegebiet „Vorwald“ wie auch das Bebauungsplangebiet „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch enthalten.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich zum 31. Dezember 2012 bei planmäßiger Entwicklung Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 5.332.900 €. Somit ist dann ein Anstieg gegenüber zum 31. Dezember 2011 von 586.800 € zu verzeichnen (davon Liquiditätskredit rund 520.300 €).

Ferner ist der Haushalt der Ortsgemeinde Thalfang in sechs Teilhaushalte gegliedert. Die zentralen Finanzleistungen (zum Beispiel Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzwirtschaft) werden im Teilhaushalt 6 abgebildet. Auch enthalten die Teilhaushalte Aufwendungen für

• Verbesserungsmaßnahmen in der Festhalle	25.000 €
• Anlegung von Kfz-Stellplätzen am Bürgerhaus Bäsch	10.000 €
• Aufwendungen für Bauleitplanung	26.000 €
• Unterhaltung von Gemeindestraßen	36.000 €
• Baumschnitt in der Ortslage	15.000 €

Der Stellenplan 2012 umfasst insgesamt 3,41 Stellen und weist damit gegenüber dem Vorjahr einen Minderbedarf von 1 Stelle aus. Der Gemeindearbeiter Bernd Büttner tritt in diesem Jahr in die Rente ein.

Zudem wies Ortsbürgermeister Graul darauf hin, dass der Ortsbeirat Bäsch in seiner gestrigen Sitzung an den Ortsgemeinderat die Empfehlung ausgesprochen hat, die Hundesteuer wie folgt anzuheben:

- Für den ersten Hund von 60 € auf nunmehr 70 €,
- für den zweiten Hund von bisher 75 € auf nunmehr 85 €,
- für jeden weiteren Hund von bisher 90 € auf nunmehr 100 €.

Weiterhin führte er an, dass die Ortsgemeinde Thalfang im kommenden Juli über die Teilnahme am landesweiten kommunalen Entschuldungsfonds diskutieren muss und dazu Konsolidierungsmaßnahmen in Form von Einsparungen wie auch Erhöhungen von Einnahmen festzuhalten sind. Dies wirkt sich selbstverständlich auch auf den Haushaltsplan aus, so dass man spätestens zu diesem Zeitpunkt Korrekturen im Haushaltsplan vornehmen kann.

In der anschließenden Erörterung fragte Ratsmitglied Breit an, ob und inwieweit sich eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auswirkt. Dazu führte Herr Suska aus, dass man mit dem vorgesehenen Hebesatz von 355 v.H. für die Gewerbesteuer den im Landesfinanzausgleichsgesetz Rheinland-Pfalz enthaltenen Nivellierungssatz einhält und somit die Mehreinnahmen durch eine Anhebung des Steuerhebesatzes nur noch durch die Abführung der Gewerbesteuerumlage gemindert werden. Für die Berechnung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage bilden diese Mehreinnahmen keine Umlagegrundlage. Allerdings wies man aus der Mitte des Rates darauf hin, dass man durch eine solche Anhebung gerade die in Thalfang überwiegend angesiedelten mittelständischen Unternehmen zusätzlich belastet und demzufolge keine wirtschaftsfördernde Maßnahme darstellt.

Weiterhin stimmten alle dem Ortsgemeinderat angehörenden Fraktionen den vorgestellten und erläuterten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 zu und führten zugleich an, dass durch die anstehende Beratung über die Teilnahme an dem landesweiten kommunalen Entschuldungsfonds bereits im kommenden Monat die Vornahme von Korrekturen am Haushaltsplan gewährleistet ist.

Daraufhin beschloss der Ortsgemeinderat zunächst die vom Ortsbeirat Bäsch vorgeschlagene Anhebung der Hundesteuer.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Anschließend wurde die Haushaltssatzung 2012 wie folgt festgesetzt:

„Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 5.: Verschiedenes und Informationen**

##### **a) Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

Ratsmitglied Gerhard sprach sich dafür aus, unter Hinweis auf die erfolgreiche Teilnahme der Ortsgemeinde Thalfang beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ insbesondere auch Altbürgermeister Franz-Josef Gasper für seine in der Vergangenheit geleistete Arbeit ausdrücklich zu danken. Ortsbürgermeister Graul ergänzte, dass anlässlich der Rundgänge mit den einzelnen Kommissionen die geleistete Arbeit von Herrn Altbürgermeister Franz-Josef Gasper mehrmals erwähnt und gelobt wurde.

##### **b) Homepage der Ortsgemeinde Thalfang**

Ratsmitglied Gerhard regte an, die Homepage der Ortsgemeinde Thalfang regelmäßig zu pflegen und zu aktualisieren, so dass die Bürger über die aktuellen gemeindlichen Entwicklungen zeitnah informiert werden.

##### **c) Beigeordnete der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf**

Ortsbürgermeister Graul wie auch der Ortsgemeinderat sprachen Frau Vera Höfner ihre Glückwünsche für die Wahl zur I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aus.

##### **d) Unterhaltung des Villeneuver Platzes**

In den vergangenen Wochen erneuerte man den Anstrich mehrere Einrichtungsgegenstände des Villeneuver Platzes. Man sollte noch die Füße des Rankgerüsts am Brunnen neu anstreichen.

##### **e) Unterhaltung von Gewässern**

Der Zustand einer Gewässereinleitung auf der Teilstrecke des Fußweges zwischen Ortsgemeinde Thalfang und Ferienpark Himmelberg sollte überprüft und gegebenenfalls verbessert werden.

##### **f) Ferienpark Himmelberg**

Die Terminierung eines gemeinsamen Gespräches mit mehreren Grundstückseigentümern im Ferienpark Himmelberg erfolgt in den kommenden Wochen. Dies ist so mit den betroffenen Grundstückseigentümern einvernehmlich abgesprochen.